

# FREIBERUFLER-TICKER vom 28. Februar 2020

## 1. Fachkräfteeinwanderungsgesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft

Am 1. März 2020 tritt das [Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#) in Kraft, womit der Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union erweitert wird. Wesentliche Neuerungen durch das neue Gesetz sind: (1) Öffnung des Arbeitsmarktes: Künftig können auch Fachkräfte mit einer ausländischen beruflichen Qualifikation in allen Berufen ein Visum oder einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten. Es entfällt die Beschränkung auf Engpassberufe. Damit ist der deutsche Arbeitsmarkt nicht nur für Hochqualifizierte vollständig geöffnet, sondern auch für Menschen mit anerkannter Berufsausbildung. (2) Erleichterung der Stellenbesetzung: Künftig können Menschen mit Berufsausbildung für sechs Monate einen Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Voraussetzung ist, dass die Fachkraft eine anerkannte Qualifikation, die notwendigen Deutschkenntnisse und einen gesicherten Lebensunterhalt vorweist. (3) Erleichterungen im Anerkennungs- und Visumverfahren: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz erweitert die Möglichkeiten des Aufenthalts zur beruflichen Anerkennung. Zudem wird mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren eine neue Möglichkeit geschaffen, unter Einbindung des Arbeitsgebers und der örtlichen Ausländerbehörde in einem zeitlich absehbaren, planungssicheren Verfahren ein Visum zu erhalten. Laut der jüngsten [Umfrage](#) des Instituts für Freie Berufe für den BFB hat jeder fünfte Freiberufler offene Stellen. In Summe sind knapp 300.000 Stellen unbesetzt. Der BFB begrüßt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es ist ein Baustein für die Fachkräftesicherung, neben anderen wie der Hebung inländischer Potenziale. Trotz Fachkräftebedarf gilt es, Qualität und Bildungsniveaus zu sichern und kein race-to-the-bottom bei Qualifikationen zuzulassen. Und so darf es auch bei der Prüfung von Berufsqualifikationen nicht heißen: Schnelligkeit vor Gründlichkeit. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz könnte nach einem Jahr evaluiert werden, um dessen Wirksamkeit zu überprüfen und falls erforderlich nachzusteuern.

## 2. Bundesregierung legt Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie vor

Die Bundesregierung legte laut einer Mitteilung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur [Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie](#) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften vor. Die Bundesregierung erklärte, dass damit öffentlich-rechtliche Körperschaften dazu verpflichtet werden sollen, die Vorgaben der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie zu beachten. Gemäß der Richtlinie seien die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Verhältnismäßigkeit von nationalen Anforderungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen beschränken, anhand eines einheitlichen Prüfschemas darzulegen. Der Bundesrat erklärte, keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben.

## 3. Startschuss für deutschen Vorentscheid für den Europäischen Unternehmensförderpreis 2020

Laut einer Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 24. Februar 2020 ist der deutsche Vorentscheid für den [Europäischen Unternehmensförderpreis](#) eröffnet. Zum vierzehnten Mal zeichnet die Europäische Kommission herausragende Leistungen aus. Prämiert werden innovative und erfolgreiche Maßnahmen, die Unternehmergeist und unternehmerisches Handeln auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene stärken. Ausgelobt wird der Europäische Unternehmensförderpreis in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Teilnahmeschluss für die Bewerbung ist der 9. April 2020. Bewerben können sich lokale, regionale und nationale Behörden sowie Institutionen, die mit neuartigen Maßnahmen nachweisbar zur Entwicklung eines unternehmerischen Umfeldes, zur

Stärkung unternehmerischer Initiative und zu verantwortlichem Handeln bei Unternehmen und Verwaltungen beitragen. Dazu gehören beispielsweise Gemeinden, Städte, Regionen und Bundesländer sowie auch öffentlich-private Partnerschaften zwischen Behörden und Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsorganisationen. Die Sieger des deutschen Vorentscheids werden zur feierlichen Preisverleihung der EU-Kommission eingeladen, die dieses Jahr im November in Berlin stattfindet. Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie das offizielle Anmeldeformular sind beim RKW Kompetenzzentrum [EnterpriseAward@rkw.de](mailto:EnterpriseAward@rkw.de) erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Online-Bewerbung unter [www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de](http://www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de), wo ebenfalls alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb zu finden sind.

#### **4. Ausgaben für F&E 2018 bei 3,1 Prozent des BIP**

2018 wurden in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), die am 27. Februar 2020 [veröffentlicht](#) wurden, 104,8 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung (F&E) ausgegeben. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag damit bei 3,1 Prozent. Somit übertraf Deutschland nach derzeitigem Rechenstand das in der Wachstumsstrategie für die Europäische Union „Europa 2020“ festgelegte Ziel eines Anteils von mindestens drei Prozent am BIP für F&E. Dem Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2025, 3,5 Prozent für F&E aufzuwenden, ist Deutschland mit einer Steigerung von 2,9 Prozent 2015 und 2016 nähergekommen. Die Gesamtausgaben für F&E verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Sektoren: Der größte Teil entfiel mit 68,8 Prozent auf den Wirtschaftssektor, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hatten einen Anteil von 13,5 Prozent, die Hochschulen 17,7 Prozent.

#### **5. D21-Digital-Index 2019/2020 vorgestellt**

Die Initiative D21 stellte am 25. Februar 2020 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ihre Studie „D21-Digital-Index 2019/2020“ vor. Die [Studie](#) misst jährlich den Digitalisierungsgrad der deutschen Bevölkerung und zeigt, wie die Menschen den technologischen Fortschritt in ihrem Privat- und Berufsleben adaptieren. Die Befragung der knapp 20.500 Bundesbürger ab 14 Jahren inklusive der Offliner ergab unter anderem eine deutliche Steigerung des Index gegenüber den Vorjahren. Dies ist auch auf die deutlich gestiegene Internetnutzung der über 50-Jährigen zurückzuführen. Nahezu jede Person zwischen 14 und 59 Jahren ist online, die älteren Generationen verzeichnen große Zuwächse bei der Internetnutzung: 81 Prozent der 60- bis 69-Jährigen und mittlerweile 52 Prozent der über 70-Jährigen sind online.

#### **6. Zahl der Studienberechtigten gesunken**

2019 erwarben rund 421.000 Schüler in Deutschland die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 26. Februar 2020 weiter [mitteilte](#), waren das 2,7 Prozent oder 11.800 Studienberechtigte weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang verläuft laut Destatis nahezu parallel zur demografischen Entwicklung. In den ostdeutschen Bundesländern (mit Berlin) ging die Zahl der Studienberechtigten um 1,9 Prozent zurück, in Westdeutschland um 2,9 Prozent. Mehr Studienberechtigte gab es allerdings in Sachsen mit plus 3,4 Prozent, Niedersachsen mit plus 1,2 Prozent und Thüringen mit plus 0,6 Prozent. Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erwarben knapp vier Fünftel der Studienberechtigten. Die übrigen 20,8 Prozent erlangten die Fachhochschulreife. 66,1 Prozent der Studienberechtigten erwarben ihre Hoch- beziehungsweise Fachhochschulreife an einer allgemeinbildenden Schule, 33,9 Prozent an einer beruflichen Schule. Der Anteil der Personen, deren Studienberechtigung von einer beruflichen Schule stammte, ging gegenüber 2018 um 0,8 Prozentpunkte zurück. Unter den Studienberechtigten waren 53,7 Prozent Frauen und 46,3 Prozent Männer.

## **7. Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler steigen**

Die öffentlichen Haushalte gaben 2017 für die Ausbildung eines Schülers an öffentlichen Schulen durchschnittlich 7.300 Euro aus. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 27. Februar 2020 weiter [mitteilte](#), entspricht dies einem Anstieg von rund 200 Euro gegenüber dem Vorjahr. Zwischen den einzelnen Schularten variierten die Pro-Kopf-Ausgaben: So wurden an allgemeinbildenden Schulen insgesamt durchschnittlich 8.000 Euro aufgewendet. An Grundschulen beliefen sich die Ausgaben auf 6.400 Euro und an Integrierten Gesamtschulen waren es 8.600 Euro. An beruflichen Schulen lagen die Ausgaben mit 5.100 Euro deutlich niedriger als an allgemeinbildenden Schulen. Dies ist insbesondere auf den Teilzeitunterricht an Berufsschulen im dualen System zurückzuführen. Der größte Teil, knapp 82 Prozent der Ausgaben, entfiel auf das Personal. Im Bundesdurchschnitt entspricht dies 6.000 Euro je Schüler. Für die Unterhaltung der Schulgebäude, Lehrmittel und dergleichen wurden durchschnittlich 900 Euro ausgegeben und für Baumaßnahmen sowie andere Sachinvestitionen 400 Euro. Die höchsten Ausgaben je Schüler wurden für die Stadtstaaten Berlin mit 9.700 Euro und Hamburg mit 9.600 Euro ermittelt, die niedrigsten für Nordrhein-Westfalen mit 6.400 Euro und Schleswig-Holstein mit 6.700 Euro.

## **8. Geflüchtete verbessern Deutschkenntnisse und fühlen sich weiter willkommen**

Eine Kurzanalyse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Ende vergangener Woche [vorgestellt](#) wurde, beschäftigt sich damit, wie Geflüchtete 2018 ihre eigene aktuelle Lebenssituation und ihre Deutschkenntnisse beurteilen. Die selbsteingeschätzten Deutschkenntnisse der von 2013 bis einschließlich 2016 eingereisten Geflüchteten verbesserten sich 2018 weiter: 44 Prozent der Befragten gaben an, gute oder sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache zu haben. 2017 waren es noch 35 Prozent, bei der ersten Befragung 2016 22 Prozent. Der Anteil von Personen ohne jegliche Deutschkenntnisse ist 2018 auf fünf Prozent gesunken. Darüber hinaus zeigt sich, dass insbesondere Personen mit einem mittleren Bildungsniveau im letzten Jahr deutliche Fortschritte machten, während sich die Deutschkenntnisse bei Frauen mit Kindern nur langsam weiterentwickelten. Überdies waren Geflüchtete mit ihrem Leben im Durchschnitt weitgehend zufrieden. Auch zeigte sich laut der Autoren, dass die befragten Geflüchteten sich anteilig seltener Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit in Deutschland machten als Personen der Aufnahmegesellschaft. Eingetrübt wird die allgemeine Lebenszufriedenheit von Sorgen um die persönliche wirtschaftliche Situation.

## **9. Anzahl der Jobs mit Mindestlohn sinkt kontinuierlich**

Im April 2018 wurden in Deutschland 930.000 Jobs mit dem seinerzeitigen gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro brutto je Arbeitsstunde bezahlt. Damit halbierte sich die Zahl der Jobs mit Mindestlohn von 2015 bis 2018. 2015 griff er bei 1,91 Millionen Jobs. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 27. Februar 2020 weiter [mitteilte](#), wurde im April 2018 in 2,4 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse der Mindestlohn gezahlt. In Ostdeutschland lag der Anteil mit 4,6 Prozent noch deutlich höher, allerdings nicht einmal halb so hoch wie 2015. Eine Tendenz zur Angleichung an das Westniveau ist damit laut Destatis erkennbar.